

Reglement für die Eltern

1. Betreuung in der Kinderkrippe und im Kindergarten

1.1 Stundenplan/Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag sind durchgehend von 7:00h bis 18:30h; ausser an offiziellen Feiertagen der Stadt und des Kantons Zürich. Die Kinder können morgens zwischen 7:00h-9:00h in PASITOS abgegeben und abends zwischen 16.30h-18.30h abgeholt werden.

Für den Kindergarten ist die obligatorische Anwesenheitszeit von 9:00h-16:00h, innerhalb dieses Zeitfensters können die Eltern ihre Kinder weder bringen noch abholen; mit Ausnahme bei einem gerechtfertigten Grund.

Für den Fall, dass es notwendig ist, das Kind innerhalb dieses obligatorischen Zeitfensters abgeholt werden, müssen die Eltern das betreuende Personal der Gruppe anfragen.

Vorausgesetzt, ein gerechtfertigter Grund ist vorhanden, muss eine Familie, die ihr Kind vor 16:00h abholen will, dies entweder vor respektive nach dem Mittagsschlaf tun, d.h. vor 12.30h oder nach 14:30h; jeweils immer nur mit Vorankündigung.

Wenn jemand anders als die Eltern das Kind abholen kommt, müssen die Eltern das Formular "Abholberechtigung" (siehe Anhang 5) ausfüllen, unterschreiben und die Gruppenleitung vorab informieren. Es werden keine Kinder an Personen übergeben, die nicht identifiziert oder autorisiert sind.

PASITOS kann die Öffnungszeiten, aufgrund betrieblichen Gründens ändern. Die allfälligen Änderungen werden im Voraus schriftlich kommuniziert.

1.2 Verspätungen

Wenn ausnahmsweise ein Kind nach 9:00h abgegeben wird oder nach 18:30h abgeholt wird, müssen die Eltern die Kinderkrippe über die Verspätung telefonisch informieren (Tel. 044 281 12 50).

Für Verspätungen am Morgen gilt, dass das Kind zwischen 9:00 und 9:30 die Gruppenräume nicht betreten darf bzw. das Kind in diesem Zeitfenster nicht der Gruppen übergeben werden kann, um den Morgenkreis der Gruppe nicht zu stören. Das Kind muss mit den Eltern draussen warten und darf erst ab 9:30, sobald die Gruppen Ihre Türen wieder öffnen, abgegeben werden.

Wenn das Kind nach 9:00 aber um 9:30 abgegeben wird, ist eine Morgenkreisbusse von 15 CHF.- fällig. Für nach 9:30 oder nach 18:30 gilt, dass für jede 10 Minuten Verspätung (oder Bruchteil davon) 15 CHF Busse zu zahlen sind, d.h. bis 18:40h CHF 15, bis 18:50h 30 CHF 30 etc.

Nach der 3. Verspätung bei der Abgabe oder beim Abholen im gleichen Monat, erhöht sich der Betrag der Busse auf 100 CHF pro 10 Minuten Verspätung (oder einem Teil davon). Nach der 4. Verspätung im gleichen Monat auf 200 CHF pro 10 Minuten Verspätung (oder einem Teil davon).

Die offizielle Uhr ist jene im Eingangsbereich. Die Bussen sind via Banktransfer als Extra-Kosten im Folgemonat zu bezahlen. Ein Zahlungsverzug bei der Busse hat die gleichen Folgen, wie in Artikel 3.8.1 Zahlungsverzug dieses Reglements dargelegt. Im Falle einer kontinuierlichen Wiederholung, hält sich PASITOS das Recht vor, weitere Massnahmen zu treffen.

1.3 Ferien und Feiertage

PASITOS schliesst in der Weihnachtswoche vom 24. Dezember bis zum 02. Januar. Zum Schuljahresstart wird über die Ferien und Feiertage informiert welche für die Stadt und den Kanton Zürich gelten.

Im Sommer organisiert PASITOS während 5 Wochen eine Sommerschule, zeitgleich mit den offiziellen Sommerferien der Schulen der Stadt Zürich (Mitte Juli bis Mitte August). In dieser Zeit wird ein spezielles Sommerprogramm angeboten.

1.4 Anfang des Schuljahres von PASITOS

Der Anfang des PASITOS Schuljahres ist zeitgleich mit dem Schulanfang in der Stadt Zürich. Die Monatsbeiträge sind jeweils vollumfänglich zu bezahlen, unabhängig vom ersten Betreuungstag in der Vorschule (ein Monat wird vom ersten zum letzten Tag des Monats gezählt).

1.5 Verhaltensregeln

Die Kinder die PASITOS besuchen, müssen sich an die entsprechenden Hygienevorschriften halten. Zudem müssen die Kinder in der ihren zugeteilten Schublade Ersatzkleider haben, die mit ihrem Namen beschriftet sind. Die Kinder müssen am Morgen angekleidet kommen und nicht im Pyjama. Sie müssen an den Aktivitäten in bequemer Kleidung teilnehmen: empfohlen sind Schuhe mit Klettverschluss, bequeme Hosen und Hemden ohne Knöpfe. Die Kinder müssen wetter- und saisongerechte Kleider tragen bzw. mitbringen.

Für den Fall, dass Kinder Spielzeuge von zuhause mitbringen, wie ein Kuscheltier oder Süßlichkeiten, müssen diese vor Beginn des Unterrichts in ihrer Schublade deponiert werden.

1.6 Ausflüge/Exkursionen

1.6.1 Erlaubnis/Genehmigung

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kinder an den routinemässigen Ausflügen unter Supervision des Krippen- und Kindergartenpersonals teilnehmen können. Die Eltern sind dafür verantwortlich PASITOS zu informieren, wenn ein Kind nicht an den routinemässigen Ausflügen oder an einer Exkursion teilnehmen kann, z.B. wenn es eine Krankheit haben sollte, die es daran hindert.

1.6.2 Bekleidung für Ausflüge, Exkursionen und Waldtage

Die Eltern sind verantwortlich, ihre Kinder in der wettertauglichen Kleidung um «raus zu gehen» abzugeben, immer dem Wetter entsprechend. PASITOS ist nicht verantwortlich, für allfällige Beschädigungen der Kleidung oder des Schuhwerks. Es wird geraten, dass für die Waldtage Wechselkleidung und -schuhe mitgegeben werden.

1.7 Ernährung/Verpflegung

PASITOS bietet eine ausgewogene Ernährung und Verpflegung an, die auf der mediterranen Küche basiert, aber auch Rezepte aus der Schweiz und anderen Ländern miteinschliesst. Die Mahlzeiten (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri) sind im Preis inbegriffen. Aus hygienischen Gründen können die Eltern ihren Kindern keine anderen Nahrungsmittel ins PASITOS mitgeben; ausschliesslich an

Muttermilch oder allergiebedingte speziell abgepackte Nahrungsmittel. Für die Babys bietet PASITOS Pulvermilch an. Für den Fall, dass die Eltern eine andere Art von Pulvermilch oder Getreide für ihr Kind wünschen, müssen diese von den Eltern in verschlossener Verpackung mitgebracht werden.

Für Kinder mit Allergien, wird die Verpflegung/das Menü gemäss den Bedürfnissen des Kindes und der medizinischen Verordnung angepasst. In Spezialfällen, aufgrund von medizinischen Ernährungsverordnungen durch Spezialisten, und wenn diese zusätzliche Kosten mit sich bringen, gehen diese zu Lasten der Eltern.

Eltern von Babys bevollmächtigen PASAITOS mit einem vorab geführten Gespräch, dass die Ernährung ihres Babys altersgerecht durchgeführt wird und dass schrittweise Nahrungsmittel zum Essen zugeführt werden.

PASITOS passt keine Verpflegung aus religiösen Gründen an, aber es wird jeweils eine vegetarische Variante des Menüs angeboten.

1.8 Gesundheitsregeln

Kinder mit Krankheitssymptomen (wie z.B. Fieber, Durchfall, Erbrechen, Bindehautentzündung oder einer anderen ansteckenden Krankheit), müssen PASITOS fernbleiben. Sollten solche Symptome auftreten, während das Kind in PASITOS ist, wird die Familie informiert, damit es schnellstmöglich abgeholt wird. Auch werden die Eltern informiert, wenn ihr Kind aufgrund seines Gesundheitszustands nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann.

Der Grund, warum kranke Kinder nicht betreut werden können, ist zum einen um zu verhindern, dass es die anderen Kinder ansteckt. Zum anderen erlaubt dies dem Personal, dass sie ihre Arbeit als BetreuerInnen ausüben können, und dass alle Kinder der Gruppe betreut werden können. Auch stellen wir mit dieser Massnahme sicher, dass das Personal weniger krankheitsbedingt abwesend ist.

Grundsätzlich kann das PASITOS Personal den Kindern keine Medikamente verabreichen.

Es werden einzig Ausnahmen in diesen zwei Fällen gemacht:

- Das Kind hat eine medizinische Verordnung aktuellen Datums, auf der die Behandlung, die Dosis und das Dosierschema angegeben ist.
- Das Kind leidet unter einem chronischen oder temporären Mangel. PASITOS muss darüber sowie über die Vorgaben die zu befolgen sind im Detail informiert sein, um das Kind zu behandeln.

In jedem Fall evaluiert PASITOS, ob das Personal fähig ist, sich um das Kind zu kümmern. Für den Fall, dass das Kind eine spezielle Behandlung benötigt und diese sich auf die Belastung des Betreuungspersonal von PASITOS auswirkt, werden verschiedenen Lösungsalternativen geprüft und der Monatsbeitrag wird entsprechen den zusätzlich anfallenden Sonderbereuungskosten erhöht.

Zudem behält sich PASITOS ausdrücklich vor, Empfehlungen des Kinderspital Zürichs hinsichtlich der Pflege von Kindern mit Krankheiten oder Behinderungen anzuwenden.

1.9 Medizinische Notfälle

Im Falle eines Unfalls, oder einer Situation, die gemäss der Erwägungen von PASITOS einer sofortigen medizinischen Versorgung bedarf, bringen wir das Kind zum nächsten Kinderarzt oder Gesundheitszentrum, und teilen dies gleichzeitig der Familie mit.

Wenn das Kind sofortige medizinische Versorgung in einem Spital benötigt, wird PASITOS das besagte Kind zum Kinderspital Zürich oder zur Kinderabteilung des Triemlspitals bringen. Bei einem Notfall, wird PASITOS die Ambulanz rufen.

2. Personal von PASITOS

Das Betreuungspersonal von PASITOS hat unterschiedliche fachliche Qualifikationen/Abschlüsse im Fachbereich der Pädagogik, von schweizerischen Ausbildungen/Abschlüssen bis hinzu internationalen, europäischen und lateinamerikanischen Diplomen die in der Schweiz offiziell anerkannt sind.

Das pädagogische Personal wird durch Hilfspersonal, Studierende und Praktikanten unterstützt. Die Angaben und Unterlagen des Betreuungspersonalvonn Personals wurden angemessen überprüft.

Nicht alle Betreuungspersonen sprechen sowohl Spanisch als auch Deutsch, wobei grundsätzlich beide Sprachen verstanden werden. Das Betreuungspersonal von PASITOS arbeitet in unterschiedlichen Schichten – während der Eintrittszeit von 7:00h-9:00h morgens und der Abholung von 16:00h-18.30h. Daher kann es sein, dass zu den oben genannten Zeiten das Kind mit Betreuungspersonen einer anderen Gruppe betreut wird.

3. Preise und Plätze

3.1 Plätze

Die Einrichtung PASITOS bietet ausschliesslich Ganztagesplätze an.

Der Preis deckt die Dienstleistungen pro Tag und beinhaltet die Verpflegung (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri). Es gibt keine Halbtagesplätze oder stundenweise Betreuung.

Modalitäten der Betreuung:

5 Tage/Woche =	100%
4 Tage/Woche =	80%
3 Tage/Woche =	60%
2 Tage/Woche =	40%

Der Monatsbeitrag ist in voller Höhe monatlich zu bezahlen, unabhängig davon an welchem Tag das Kind bei PASITOS startet. Der Monatsbeitrag (unabhängig davon ob Eltern Subventionen erhalten oder nicht) wird auf alle Monate angewandt, auch in der Ferienzeit, bei reduziertem Betrieb, oder unabhängig wann das Kind in der Einrichtung anfängt oder aufhört, ebenso wenn das Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen abwesend ist.

Eltern sind nicht berechtigt, Schulden, die aufgrund des Betreuungsvertrages mit PASITOS und/oder dessen angehängten Dokumenten herrühren, mit möglichen Gegenforderungen ihrerseits oder von anderer Personen gegen Pasitos aufzurechnen (Aufrechnungsverbot).

3.2 Eingewöhnungszeitraum

Der Eingewöhnungsprozess ihres Kindes dauert mindestens zwei Wochen. In dieser Zeit nehmen die Kinder die ganze Woche am Krippenunterricht teil, d.h. fünf Tage. Die Eltern sind gebeten, dass sie dies

bedenken, da sie sich entsprechend organisieren müssen, umso die nötige Zeit zu haben ihre Kinder während der Eingewöhnung zu begleiten.

3.3 Preise

Siehe Anhang 4: Lister der Preise und Dienstleistungen

3.4 Subventionen

PASITOS bietet über die Stadt Zürich subventionierte Plätze an. Eltern, die in der Stadt Zürich leben, können besagte Subventionen beantragen. Die entsprechende Information und das Formular sind verfügbar unter: www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung.

Siehe Anhang 4: Dienstleistungspreisliste

3.5 Ausserordentliche Kosten

- Warteliste
- Einschreibungsgebühr / Immatrikulation
- Exkursionen: wenn sich zusätzliche Kosten ergeben, gehen diese zu Lasten der Eltern
- Weitere Extra-Kosten, wie z.B. Extra-Tage etc.

Preis siehe Anhang 4: Dienstleistungspreisliste

Ausserschulische Kurse

PASITOS bietet während dem Schuljahr ausserschulische Kurse in verschiedenen Bereichen an, wie beispielsweise u.a. Ballett. Diese Kurse haben unterschiedliche Preise, da diese von der Lehrperson abhängig sind, die sie anbietet. Diese Kurse finden regelmässig ausserhalb des Hauptunterrichts von PASITOS statt. Eine Teilnahme ist auch dann möglich, wenn das Kind an dem jeweiligen Tag nicht in PASITOS betreut wird.

3.6 Geschwister

Familien ohne Subventionen, mit zwei oder mehr Kindern die in PASITOS aufgenommen sind, erhalten ab dem 2. Kind eine Preisreduktion von 5% des Monatsbeitrages des 2. Kindes. Die Preisreduktion wird nicht auf den zu bezahlenden Beitrag des 1. Kindes angewandt.

Siehe Anhang 4: Dienstleistungspreisliste

3.7 Anwendung und Revision der Preise

Die Preise werden periodisch von PASITOS überprüft.

PASITOS kann die Preise auf eigenen Entscheid erhöhen, wie auch die anderen Dokumente, die integraler Teil des Betreuungsvertrages sind, verändern, wie z.B. die Dienstleistungspreisliste, das Elternreglement oder Punkteliste für die Kindergartenplätze und ergänzende Bedingungen.

Im Fall von Eltern die Subventionen erhalten, wird der Monatsbeitrag einmal im Jahr überprüft, nach dem Erhalt der neuen Steuererklärung, die durch die Stadt Zürich realisiert wird.

Wenn das Kind der Betreuung/PASITOS fernbleibt (aufgrund von Krankheit und Ferien), oder bei vorzeitigem Unterbruch der Ganztagsbetreuung, wird trotzdem der Gesamtpreis berechnet, ohne Möglichkeit einer Preisreduktion.

3.8 Zahlungsmethode

Rechnungen werden in der Regel per E-Mail verschickt.

Die Eltern zahlen den Monatsbeitrag im Voraus über ein Lastschriftverfahren (LSV), einen Dauerauftrag oder einen Einzahlungsschein auf das Konto von PASITOS, jeweils vor dem 25. jeden Monats ein.

3.8.1 Zahlungsverzug

PASITOS muss die Zahlungen des Monatsbeitrages spätestens bis zum 25. jeden Monats erhalten.

Im Falle eines Zahlungsverzugs des Monatsbeitrages oder anderer Zahlungen, sendet PASITOS eine erste Zahlungserinnerung 5 Tage nach der Nichtzahlung des Beitrages per Email, eine zweite Zahlungserinnerung wird 10 Tage nach der Nichtzahlung des Beitrages per Brief verschickt, und eine dritte Erinnerung/Mahnung wird per eingeschriebenem Brief 15 Tage nach der Nichtzahlung verschickt. Ab Versand der eingeschriebenen dritten Erinnerung/Mahnung fällt ein Verzugszins von 10% des nichtbezahlten Monatsbeitrags an.

Ein Zahlungsverzug von über 30 Tagen jeglicher Zahlungen, sei es eine komplette oder teilweise Nichtzahlung, gilt als Grund für eine sofortige Beendigung des Betreuungsvertrages. Wenn die Nichtzahlung nicht vollständig innert 10 Tagen nach der 3. Erinnerung/Mahnung per Einschreiben bezahlt ist, leitet PASITOS eine Betreibung ein.

4. Betriebsvorschriften

4.1 Aufnahmekriterien

PASITOS nimmt Babys ab dem 4. Monat und Kinder bis ins Schulalter auf. Im Moment der Zulassung müssen die Eltern die folgenden Dokumente präsentieren:

- Kranken- und Unfallversicherung des Kindes (Policen-Nummer)
- Privathaftpflichtversicherung (mit der Mindestversicherungssumme von CHF 5 Mio.)
- Kopie des Impfausweises des Kindes
- Kontaktdaten des Kinderarztes (Name, Adresse und Telefon)

- Kontaktdaten der Eltern und die Telefonnummern
- AHV-Nummer

Die Zulassungskriterien zu PASITOS, geordnet nach Priorität, sind:

- Das Kind hat schon einen Bruder/eine Schwester in PASITOS.
- Das Kind erfüllt die Voraussetzungen für die verfügbaren Plätze (Alter, Tage etc.).
- Das Kind hat die Spanische oder eine Lateinamerikanische Nationalität.
- Das Kind hat die schweizer oder deutschsprachige Nationalität.
- Der Vater/die Mutter ist Angestellte/r von PASITOS.
- Jedes Kriterium, dass von den obengenannten Punkten nicht erfüllt ist.

4.2 Warteliste

Falls PASITOS keinen Platz anbieten kann, können die Eltern welche ihr Kind gerne bei PASITOS einschreiben möchten, das Formular für den Eintritt auf die Warteliste ausfüllen, wo sie das Datum des gewünschten Eintritts des Kindes in PASITOS vermerken. Nachdem das Kind auf die Warteliste aufgenommen wurde, wird PASITOS die Eltern baldmöglichst informieren für den Fall das Plätze verfügbar sind.

Wenn es verfügbare Plätze gibt, unterzeichnen die Eltern und PASITOS einen Betreuungsvertrag, was die Bezahlung der Einschreibgebühr und des Monatsbeitrags mit sich bringt, damit der Platz reserviert bleibt. Wenn es keine verfügbaren Plätze hat, bleibt das Kind auf der Warteliste.

Die Einschreibung auf die Warteliste bringt eine Gebühr von CHF 100 mit sich, die von der ersten Beitragszahlung abgezogen wird.

Der Umstand, dass man auf der Warteliste ist, garantiert keinen Platz bei PASITOS.

4.3 Zugang zu einem im Kindergartenplatz

Die Kinder, die schon in die Krippe von PASITOS gehen, werden bei der Aufnahme in den Kindergarten bevorzugt. Für den Fall, dass nicht alle Antragsteller einen Platz im Kindergarten erhalten können, wird mit einem Punktesystem analysiert, welches Kind die meisten Punkten erhält und dadurch Priorität bei der Platzvergabe hat. Das Bewertungssystem basiert auf der Anzahl Jahre und die Anzahl Tage die das Kind PASITOS besucht hat (siehe Anhang 6: Punkteliste für die Kindergartenplätze und ergänzende Bedingungen).

4.4 Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, des Datenblattes und des Elternreglements

Diese drei Dokumente müssen innert 10 Tage nach deren Erhalt unterschrieben und retourniert werden. Für den Fall, dass die genannten Dokumente nicht innert der genannten Frist retourniert werden, wird die Direktion den Platz nicht reservieren; dieser steht dann anderen Bewerber zu Verfügung.

4.5 Vorankündigung der Vertragskündigung

Sowohl die Eltern als auch PASITOS können die Vertragsbeziehung zwischen den beiden Parteien zu jedem Zeitpunkt, durch eine schriftliche Vorankündigung von 3 Monaten, beenden. Eine

Vorankündigung muss ebenfalls in dem Fall erfolgen, wenn das Kind sein Schuljahr beendet und keine Absicht hat, das nächste Schuljahr zu beginnen. Die Einschreibungsgebühr wird unter keinen Umständen zurückerstattet.

4.6 Reduktion oder Erhöhung der Betreuungstage

Die Reduktion oder Erhöhung der Anzahl Betreuungstage in der Krippe für das Kind muss durch die Eltern 3 Monate im Voraus schriftlich kommuniziert werden. Für den Fall, dass Erhöhung der Betreuungstage vor Ablauf der 3 Monate umgesetzt werden kann, da es verfügbare Plätze gibt, wird die Direktion von PASITOS den Wechsel vorab durchführen.

5. Datenschutz

PASITOS, der Stiftungsrat und das Personal sind an das Berufsgeheimnis sowie an die schweizerische Gesetzgebung bezüglich des Datenschutzes gebunden. Sämtliche Daten bezüglich des Kindes und seiner Familie werden in der Datenbank von PASITOS gespeichert. Jeder Wechsel des Familienwohnorts, der Telefonnummern, Emails etc. sind durch die Eltern zu kommunizieren.

6. Kommunikation

Die Kommunikation von PASITOS erfolgt elektronisch (z.B. Emails, Newsletter, Webseite), über Treffen, Briefe und Berichte. Jede Art der Kommunikation über diese Wege, die über die Veränderungen des pädagogischen Konzeptes oder ähnliches betreffen, ist gültig.

7. Schäden verursacht durch das Kind und verlorene Gegenstände

Für den Fall, dass ein Kind Schäden im Innern des PASITOS Gebäudes (Möbel, Spielzeug etc.) und/oder an Personen verursacht, sind die Eltern verantwortlich, die Kosten der Schäden zu übernehmen (üblicherweise gedeckt durch die Privathaftpflichtversicherung, die im Datenblatt, Anhang 1 angegeben wurde).

PASITOS haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die zwischen den Kindern passieren.

8. Unterschrift

Mit der Unterschrift des Elternreglements wird dessen Einhaltung zugestimmt. PASITOS kann ausserordentliche Massnahmen treffen für den Fall der systematischen Nicht-Einhaltung durch die Familie. PASITOS bleibt die Anpassungen dieses Elternreglement, gemäss dem Artikel 15 des Betreuungsvertrages vorbehalten.

Unterschrift Eltern/Vormundschaft

Datum / Ort

Unterschrift der Eltern/Vormundschaft

Stiftung PASITOS
Schweizerisch-spanische
Kinderkrippe mit Kindergarten
Escuela infantil suizo-española



Friedensgasse 3
8001 Zürich
+41 44 1 12 40
www.guarderia.ch

Unterschrift PASITOS

Datum / Ort

Unterschrift der Direktion von PASITOS

Unterschrift Präsidium des Stiftungsrates

Datum / Ort

Unterschrift des Präsidiums des Stiftungsrates
